

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0342 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6045 Sachkonto: -0952010		

Betreff: Außerplanmäßige Mittel für den Ausbau der Poststraße und der nördlichen Goebelstraße im Rahmen Neuordnung Hauptbahnhof 3. BA

Vorlage vom: 25.10.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat genehmigt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel gemäß § 100 HGO i. V. m. DAH Ziffer 3.4.7 in Höhe von 338.000,00 Euro zur Finanzierung der Maßnahme aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6045 – Ausbau der Poststraße und der nördlichen Goebelstraße –. Deckung wird durch Verlagerung von Finanzmitteln aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999 – Straßenbausanierungsprogramm – erzielt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25. Oktober 2012

Im April 2005 wurde ein Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen der HEAG-mobilo GmbH und der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Herstellung der Individualverkehrsflächen im Rahmen des Projektes "Ausbau der Poststraße, Goebelstraße und den Vorflächen nordöstlich des Hauptbahnhofes" abgeschlossen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt übertrug die Herstellung der o. g. Flächen an die HEAG-mobilo.

Das Projekt wird durch Zuwendungen des Landes Hessen gefördert.

Die Anträge für die Fördermittel und der Schlussverwendungsnachweis wurden durch die HEAG-mobilo GmbH erstellt.

Im August 2012 erhielt die Wissenschaftsstadt Darmstadt von der HEAG-mobilo die von Hessen Mobil geprüften Unterlagen zum Schlussverwendungsnachweis. Dabei wurde deutlich, dass die von der HEAG-mobilo bislang angenommenen und in ihren Rechnungen gegenüber der Stadt angesetzten Fördermittel nicht diese Größenordnung haben, sondern die Förderung entsprechend dem Förderbescheid begrenzt ist.

Darüber hinaus wurde von der HEAG-mobilo fälschlicherweise die von den Anliegern an die Stadt zu zahlenden Straßenbeiträge (200.000 €) als Förderung gerechnet und von ihren Rechnungen abgezogen.

Somit besteht eine Restforderung der HEAG-mobilo GmbH gegenüber der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Höhe von rd. 338.000 Euro, die unvorhergesehen und unabweisbar ist.

Die Bereitstellung der Mittel für die Restforderung der HEAG-mobilo erfolgt durch Verlagerung aus der Kostenstelle 066-100-1000, Invest.-Nr. 08066-6999 – Straßenbausanierungsprogramm –.

Die Beantragung der Mittelfreigabe erfolgt nach Gremienbeschluss.

Darmstadt, den 25.10.2012
III-66/3/S/die-dbs-ha, Nst.: 28 58

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer